

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrats Bünzwangen
- Datum : Montag, den 11.03.2019
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Bünzwangen, Ortsstraße 49,
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Bünzwangen liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Bünzwangen auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beigefügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Bürgerfragen				
2.	Änderung der Zusammensetzung des Ortschaftsrats Bünzwangen a) Antrag von Herrn Ortschaftsrat Bernd Döbelmann auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat b) Festlegung der Nachfolge: Nachrücker von Herrn Hans-Peter Oehler in den Ortschaftsrat	X			2019/021
3.	Zustimmung zum Protokoll vom 21.01.2019				
4.	Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen - Vorstellung des aktualisierten Entwurfs incl. Kostenberechnung - Baubeschluss	X			2019/016
5.	Bekanntgaben				
6.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges				



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2019/021

Aktenzeichen: 025.21	Anlagen: -
Amt: Hauptamt	Sachbearbeitung: Eisele, Egon
	Datum: 20.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth./	Nein
Ortschaftsrat Bünzwangen	11.03.2019	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zusammensetzung des Ortschaftsrats Bünzwangen

- a) Antrag von Herrn Ortschaftsrat Bernd Dobelmann auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat
- b) Festlegung der Nachfolge:
Nachrücken von Herrn Hans-Peter Oehler in den Ortschaftsrat

Beschlussantrag:

1. Dem Antrag von Herrn Ortschaftsrat Bernd Dobelmann vom 27.01.2019 auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Bünzwangen wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung wird zugestimmt.
2. Der durch das Ausscheiden von Herrn Dobelmann freiwerdende Sitz im Ortschaftsrat Bünzwangen wird im Wege des Nachrückens mit Herrn Hans-Peter Oehler, wohnhaft Jakob-Grünenwald-Str. 3/1 in Ebersbach-Bünzwangen, auf den 11.03.2019 besetzt.
3. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für den Eintritt von Herrn Oehler in den Ortschaftsrat Bünzwangen keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Herr Bernd Dobelmann beantragt mit Schreiben vom 27.01.2019 die Zustimmung zu seinem Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Bünzwangen mit Wirkung ab dem 21.01.2019.

Nach § 16 Gemeindeordnung (GemO) kann der Bürger nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Bestellung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Im Falle von Herrn Dobelmann sind es zwei solcher wichtigen Gründe, die ihm entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit zum Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat eröffnen:

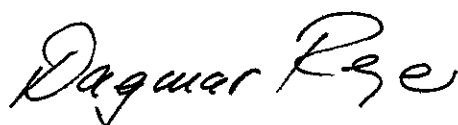
1. Zugehörigkeit zum Ortschaftsrat über 10 Jahre
2. Lebensalter über 62 Jahre

Die formalen Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Herrn Dobelmann sind somit gegeben.

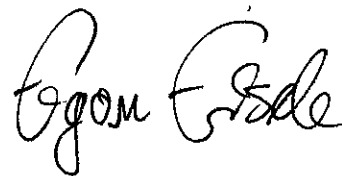
Bei Listenwahlen rückt stets ein Ersatzbewerber desjenigen Wahlvorschlags nach, dem das ausscheidende Gremiumsmitglied angehört hat. Die Liste der Ersatzleute eines Wahlvorschlags wird nach einer Kommunalwahl in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen festgelegt. Für den Wahlvorschlag "Bürgerinitiative Bünzwangen (BIB)", für die Herr Dobelmann bei der Kommunalwahl 2014 kandidierte, ist Herr Hans-Peter Oehler, wohnhaft Jakob-Grünenwald-Str.3/1 in Ebersbach-Bünzwangen, als erstrangiger Ersatzbewerber festgestellt worden. Bei Herrn Oehler liegen keine sog. Hinderungsgründe im Sinne der Gemeindeordnung vor, die einer Mandatsübernahme entgegenstehen könnten. Herr Oehler ist in der Lage, das Ortschaftsratsmandat sofort zu übernehmen. Seine Amtseinsetzung mit förmlicher Verpflichtung erfolgt deshalb noch in der Sitzung des Ortschaftsrats Bünzwangen am 11. März 2019 unmittelbar nach Feststellung des Ausscheidens von Herrn Dobelmann. Herr Oehler wird in diesem Zuge als neues Mitglied des Ortschaftsrates eingesetzt und durch die Ortsvorsteherin auf sein Amt verpflichtet.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Sind nicht tangiert



Dagmar Reyer
Ortsvorsteherin



Egon Eisele
Stellv. Leiter Hauptamt

Aktenzeichen:	Anlagen: 2
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeitung: Dorn, Dietmar
	Datum: 14.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ortschaftsrat Bünzwangen	11.03.2019	öffentlich	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	12.03.2019	öffentlich	/	/
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

- Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen
- Vorstellung des aktualisierten Entwurfs incl. Kostenberechnung
 - Baubeschluss

Beschlussantrag:

1. Der aktualisierte Entwurf (Baugesuchsplanung) des Architekturbüros Volker Pfeiffer, Nürtingen vom 14.02.2019 (Anlage 1) für den Neubau der Mehrzweckhalle Bünzwangen wird als Grundlage für die weiteren Planungsschritte (LPH 5-8) anerkannt.
2. Der zugehörigen Kostenberechnung (Anlage 2) des Architekturbüros Volker Pfeiffer, Nürtingen vom 14.02.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 3.870.000,-- € wird zugestimmt.
3. Der Baubeschluss zum Neubau der Mehrzweckhalle Bünzwangen wird gefasst.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

In seiner Sitzung am 11.05.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Ebersbach an der Fils den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der neuen Mehrzweckhalle Bünzwangen gefasst (Drs.-Nr. 65/2017, 65-1/2017). Das vorgestellte Planungskonzept sowie die Kostenprognose mit Gesamtkosten von 3.404.000,-- € (Kostenstand Mai 2016) wurde als Grundlage für die weiteren Planungsschritte anerkannt.

Als Anregung aus der Bürgerinformation wurde ein zusätzlicher zweiter barrierefreier Zugang zum Gymnastikraum mit Hublift und Treppenanlage mit Kosten in Höhe von 27.500,-- € sowie die aus dem schalltechnischen Gutachten geforderte Lärmschutzwand in Höhe von 60.000,-- € brutto eingeplant. Die Gesamtschätzkosten erhöhten sich somit auf brutto 3.491.500,-- €.

Nach ausführlichen Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission sind im Finanzplan 2019 bis 2022 Gesamtkosten von 3,7 Mio. brutto (rund 3,276 Mio netto bei 71,9% Vorsteuer-Erstattung) eingestellt.

Laut Baukostenindex liegt die aktuelle Baukostensteigerung seit Mai 2016 mittlerweile aktuell bei ca. 12 % und somit bei insgesamt rund 3,91 Mio. €.

Die aktuelle Kostenberechnung des Architekturbüros Volker Pfeiffer beläuft sich auf insgesamt 3.870.000,-- €.

Aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm 2018 des Landes Baden-Württemberg sind 192.000,-- € und aus dem Ausgleichstock 2018 sind 340.000,-- € als Zuweisungen bewilligt.

Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle Bünzwangen entsteht ein neues Gebäude, das sich gleichermaßen für Sport und kulturelle Veranstaltungen eignet und Platz für den TVB und die Ortschaftsverwaltung bietet.

Der Neubau ist auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes, südlich der alten Turn- und Festhalle, die bis zur Fertigstellung der neuen Mehrzweckhalle in Betrieb bleibt und später der geplanten Parkierung Platz macht, geplant. Die Zufahrt zur Halle erfolgt von der Ortsstraße.

Der Hallentrakt mit angegliedertem Gymnastikraum, der auch als Bühne dient, positioniert sich mit großen Fensterflächen an der Hallenlängsseite nach Norden. Im Süden sind die Sanitär- und Umkleidebereiche und der Sitzungssaal/Vereinsraum mit Küche, sowie das Büro für den Ortschaftsrat angeordnet. Im mittleren Gebäudeteil liegen die Regie- und Geräteräume, sowie das Stuhllager und die Geschäftsstelle des TVB. Die Technikräume für Elektro und Heizung sind unterhalb des höhenversetzten Gymnastikraums im Untergeschoss untergebracht. Die Lüftungsanlage steht auf dem Dach der Nebenraumspanne.

Der Hauptzugang erfolgt über den westlich gelegenen Vorplatz und einen überdachten Zugangsbereich in das Foyer. Ein weiterer Zugang auf der gegenüber liegenden Seite im Osten ist als Nebeneingang für den Sportbetrieb vorgesehen.

Die Konstruktion ist in konventioneller Massivbauweise mit außenliegender Wärmedämmung und Putzfassade geplant. Die Hallenkonstruktion besteht aus schlanken Stahlbetonstützen und einem Dachtragwerk aus Leimholzbindern. Die Dachflächen erhalten eine Gefällewärmedämmung mit Gründach. Die Heizung und Warmwasserversorgung erfolgt über eine Pelletsheizung.

Die Planung wurde – in mehreren Projektgruppensitzungen unter Beachtung finanziell möglicher Einsparmöglichkeiten – bereits optimiert. Weitere Reduzierungen der Baumasse, der Nutzflächen bzw. des Ausbaustandards können nicht empfohlen werden.

Auf Grundlage des Bewilligungsbescheids des kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm und des Ausgleichstocks muss die Vergabe der Tiefbau-/Rohbauarbeiten bis spätestens 31.08.2019 erfolgen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis 31.12.2021.

Bei Nichtfassung des Baubeschlusses kann eine Ausschreibung und somit eine Vergabe bis spätestens 31.08.2018 nicht erfolgen. Die Bewilligung des Zuwendungsbescheides wird damit gegenstandslos.

Die weiteren Architekten- und Fachingenieurleistungen werden im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung (weiter)beauftragt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Im Haushalt 2019 sind ausgewiesen: Auftragssachkonto I 42410007

	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	192.000,-- (Sportstättenförderung) 340.000,-- (Ausgleichstock) 385.000,-- (Anteil TVB)	3.276.000,-- netto bei 71,9% Vorsteuer-Erstattung (brutto 3.700.000,-- €)
jährlich	-	rund 145.000,--

Die bewilligten Zuschüsse aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg belaufen sich auf 192.000,-- € und aus dem Ausgleichstock auf 340.000,-- €. Der Anteil des TVB für das Sondereigentum des Turnvereins beträgt 385.000,-- €.

Die Betriebs- und Instandsetzungskosten belaufen sich nach den BKI-Kostenkennwerten 2017/2018 für eine Einfeldsporthalle auf jährlich ca. 70.000,-- €. Die Abschreibungen betragen ca. 75.000,-- € jährlich. Die jährlichen Haushaltsbelastungen nach Fertigstellung der Maßnahme 2021 belaufen sich somit auf insgesamt ca. 145.000,-- €.

Die aktuelle Kostenberechnung des Architekturbüros Volker Pfeiffer beläuft sich auf insgesamt 3.870.000,-- €. Sollte der Baupreisindex bis zu den jeweiligen Ausschreibungen bzw. Submissionen weiter steigen, ist mit weiteren Baukostenerhöhungen in diesem Rahmen zu rechnen. Diese Kosten sind im Haushalt 2020 fortzuführen.

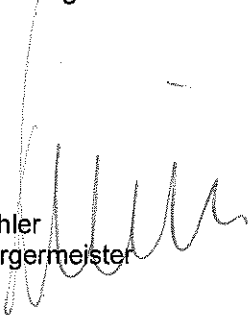
✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr	✓				
✓	Soziales und Miteinander Leben	✓				
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend	✓				
✓	Freizeit	✓				
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

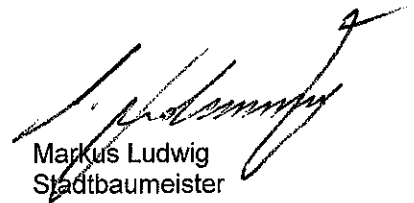
(X) Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

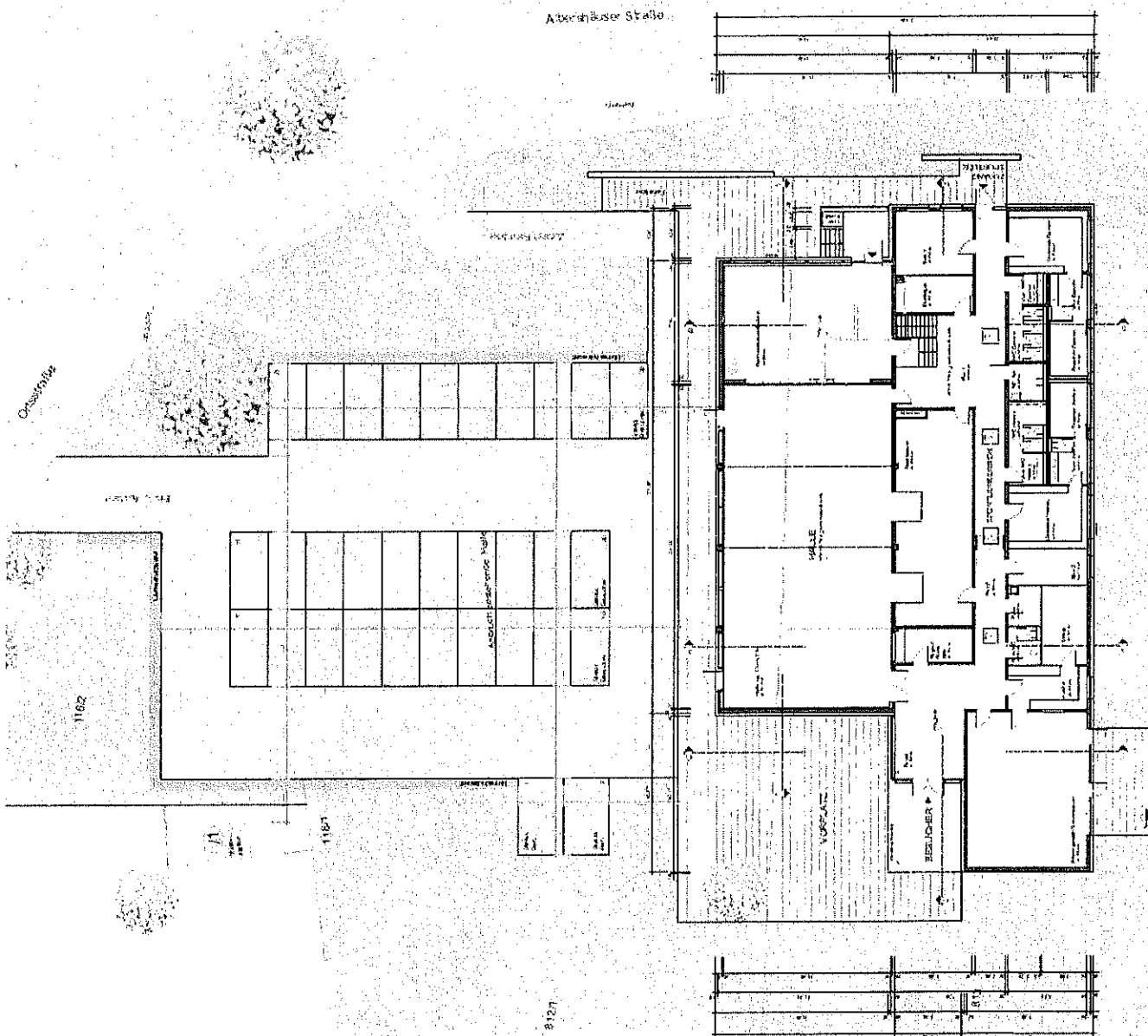
Armin Bühler
Stellv. Bürgermeister



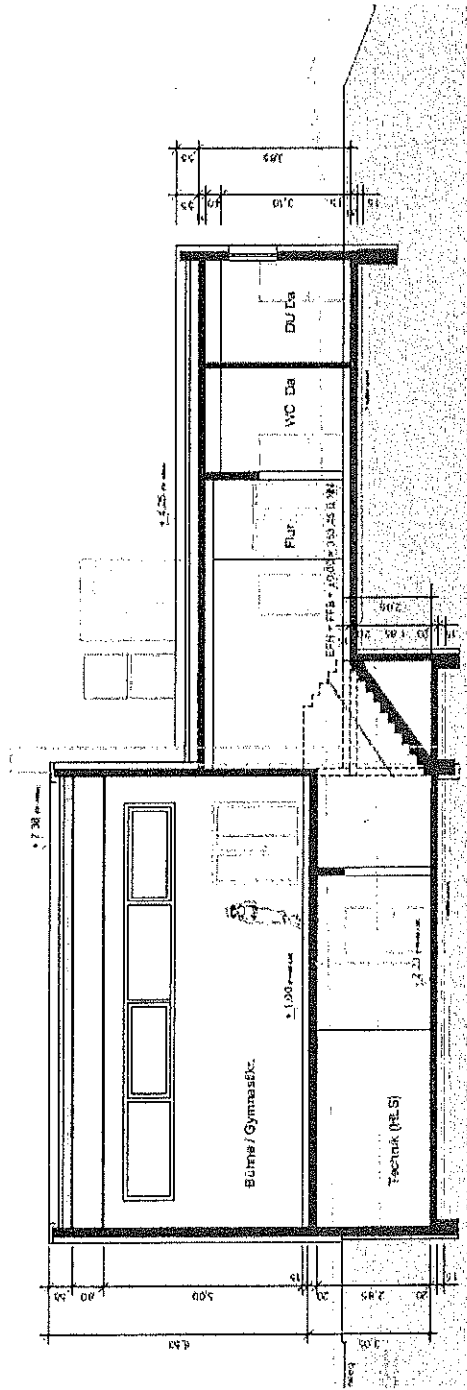
Markus Ludwig
Stadtbaumeister



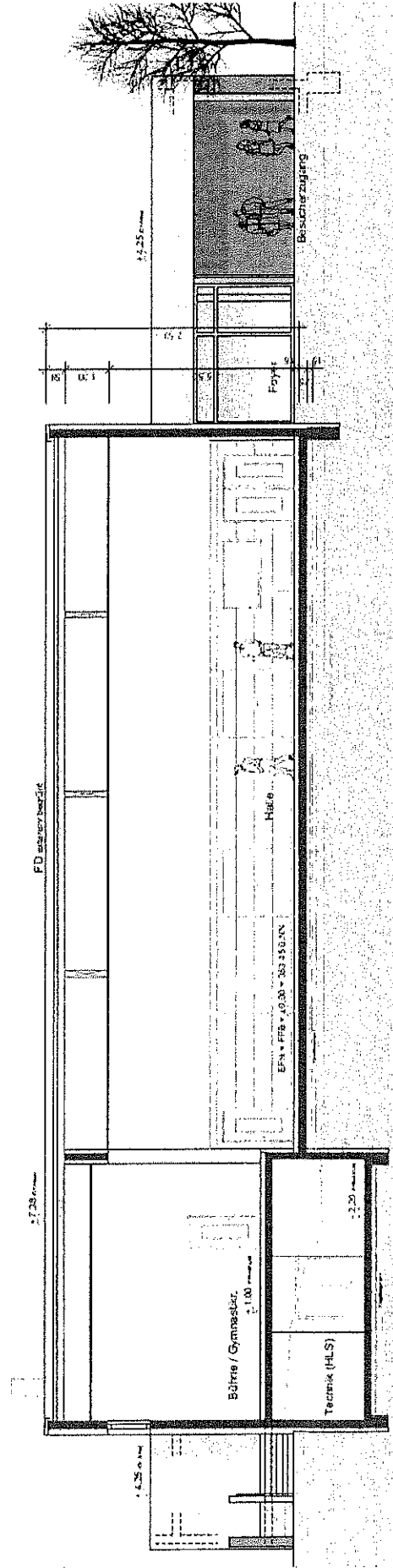
Anlage 1 zu BV 2019/016



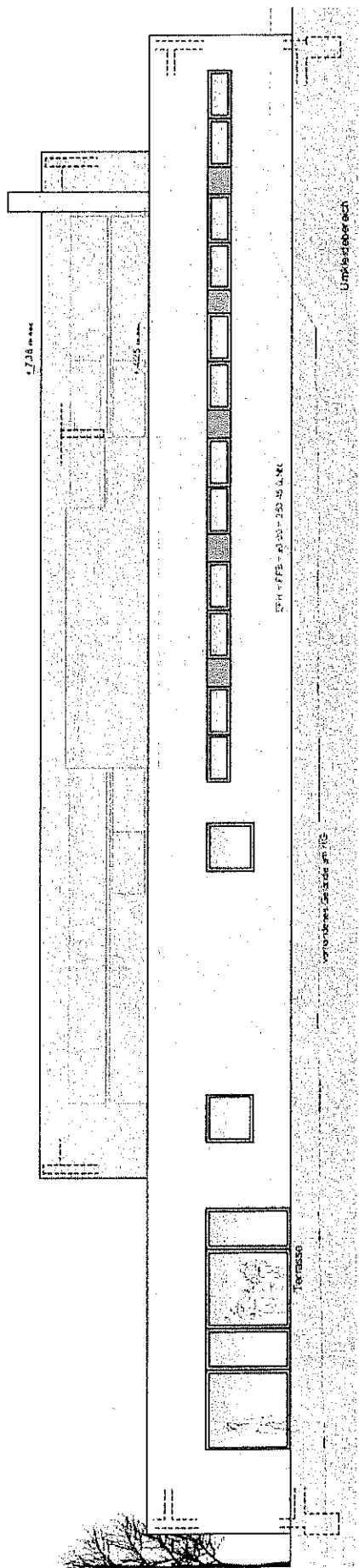
Lageplanskizze



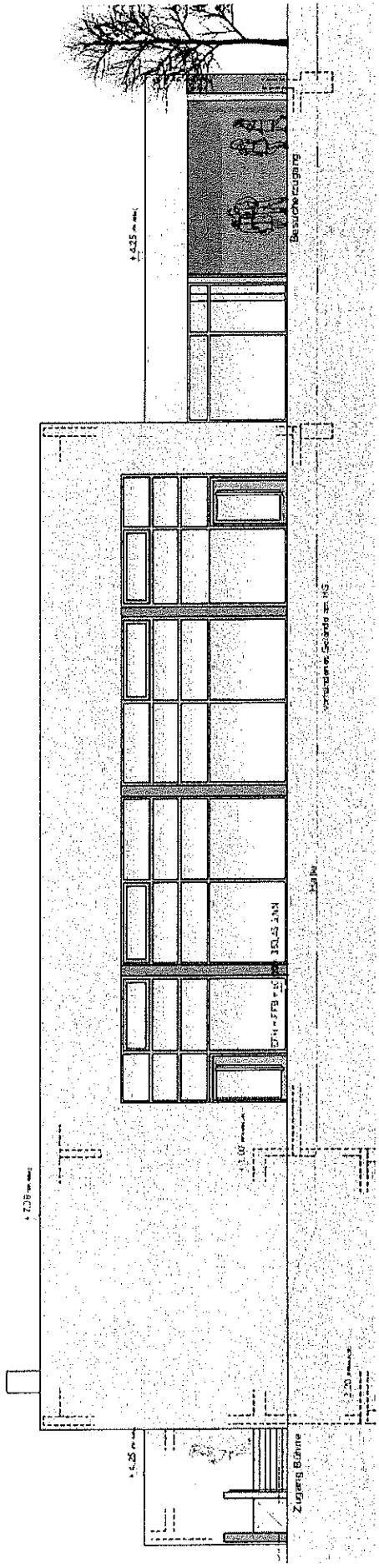
Querschnitt



Längsschnitt



Ansicht Süd



Ansicht Nord

Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen

Kostenberechnung nach DIN 276-1:2008-12

Neubau

- UG: - Technik
EG: - Mehrzweckhalle 11 m x 21 m x 5,5 m
- Gymnastikraum / Bühne
- Foyer, Nebenräume, Umkleiden, Duschen, WCs,
- Sitzungssaal/Vereinsraum, Küche, Nebenräume

Abbruch

- Abbruch bestehende Halle

Erschließung

- Abwasser, Wasser, Elektro

Außenanlagen

- Lärmschutzwand

Kostengruppe 100 - Grundstück

nicht enthalten

Kostengruppe 200 - Herrichten und Erschließen

KG		brutto EUR
210	Herrichten (Abbruch Halle)	106.000,-
230	Erschließung (Abwasser, Wasser) (Elektro)	82.000,- 6.000,-
Kostengruppe 200		Summe 194.000,-

Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen

Kostengruppe 300 - Bauwerk Baukonstruktion

KG	brutto EUR
310 Baugrube	40.000,-
320 Gründung	405.000,-
330 Außenwände	420.000,-
340 Innenwände	355.000,-
350 Decken	95.000,-
360 Dächer	245.000,-
370 Baukonstruktive Einbauten	97.500,-
390 Sonstige Maßnahmen	67.500,-
Kostengruppe 300	Summe 1.725.000,-

Kostengruppe 400 - Bauwerk Technische Anlagen

KG	brutto EUR
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	125.000,-
420 Wärmeversorgungsanlagen	162.500,-
430 Lufttechnische Anlagen	196.500,-
440 Starkstromanlagen	174.000,-
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	67.000,-
480 Gebäudeautomation	62.000,-
490 Sonstige Maßnahmen	10.000,-
Kostengruppe 400	Summe 797.000,-

Summe Kostengruppen 300 + 400 2.522.000,-

Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen

Kostengruppe 500 - Außenanlagen

KG		brutto EUR
510	Geländeflächen	47.000,-
520	Befestigte Flächen	280.000,-
530	Baukonstruktionen	60.000,-
540	Technische Anlagen	13.000,-
550	Einbauten	4.000,-
Kostengruppe 500		Summe 404.000,-

Kostengruppe 600 - Ausstattung und Kunstwerke

KG		brutto EUR
610	Ausstattung	100.000,-
Kostengruppe 600		Summe 100.000,-

Kostengruppe 700 - Baunebenkosten

KG			brutto EUR
700	Baunebenkosten	pauschal	650.000,-
Kostengruppe 700		Summe	650.000,-

Gesamtkosten brutto (incl. 19% MwSt.) **Summe 3.870.000,-**

(Kostenstand 14.02.2019)

Planungsstand Baugesuch:

Unvorhergesehene Leistungen und weitere konjunkturbedingte Kostensteigerungen sind nicht enthalten

Aufgestellt: Nürtingen, den 14.02.2019
Architekturbüro Volker Pfeiffer